



Mediadaten Nr.4

Fachzeitschrift

Schnecke

Leben mit Cochlea Implantat & Hörgerät

Fachzeitschrift

Schnecke – Leben mit Cochlea Implantat & Hörgerät

Die **Schnecke** ist seit einem Vierteljahrhundert die unabhängige Fachzeitschrift für die Themen Cochlea-Implantat, Schwerhörigkeit, Taubheit, Tinnitus, Hörgeräte und Hörhilfsmittel im deutschsprachigen Europa.

Herausgeber ist die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V., Senden.

Die **Schnecke** enthält eine Mischung aus wissenschaftlichen Fachbeiträgen, Erfahrungsberichten, Meldungen und Personalien. Leserinnen und Leser erhalten tiefe Einblicke in alle Belange der Hörschädigung und ihrer Bewältigung. Leser der **Schnecke** sind hörgeschädigte Menschen und ihre Angehörigen, Fachleute aus den Bereichen HNO, Hörgeräteakustik, Pädagogik, Logopädie, Selbsthilfeorganisationen und Interessierte in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die **Schnecke** erscheint vier Mal im Jahr. Sie wird ergänzt durch schnecke-online.de.

Die Stiftung Gesundheit zertifizierte die **Schnecke** im Oktober 2010 unter anderem deshalb, weil die Artikel ein großes Anspruchsspektrum abdecken, unterschiedlichen Informationsbedürfnissen angepasst und gut nachvollziehbar sind.



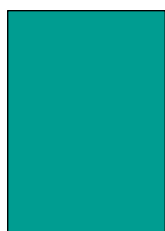
Mediadaten

Verlag	Redaktion Schnecke gGmbH 89250 Senden, Tel. 07307/925 7176, Fax 07307/925 7475 E-Mail: petra.kressmann@redaktion-schnecke.de E-Mail: uwe.knuepfer@redaktion-schnecke.de		
Redaktion Anzeigen	Uwe Knüpfer (Chefredakteur) / Petra Kreßmann		
Termine Anzeigen	Auftragsvereinbarung Mitteilung der Größe und Platzierungswunsch bis	Datenübermittlung bis	
	31. Januar	7. Februar	
	30. April	7. Mai	
	31. Juli	7. August	
	31. Oktober	7. November	
Erscheinungstermine	15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember		
Auflage	6.000 Exemplare, regulär		
Druckverfahren	Offset, 4/4-Farbdruck, Sonderfarben auf Anfrage		
Druckunterlagen	Reprofähige Vorlage oder als .TIFF- oder .EPS-Datei Texte als .RTF- oder .DOC-Datei 3 mm Anschnitt erforderlich, Satzspiegel 188 x 262,4 mm		
Anzeigenpreise	Format	Breite x Höhe*	Preis**
	1/1 Seite	210 x 297 mm	€ 1.890
	1/2 Seite quer	210 x 148,5 mm	€ 945
	1/2 Seite hoch	105 x 297 mm	€ 945
	1/3 Seite quer	210 x 99 mm	€ 630
	1/3 Seite hoch	71 x 297 mm	€ 630
Kleinanzeigen	Breite 92 mm x Höhe variabel – mind. 40 mm jede weiteren 10 mm		€ 100 € 25
Umschlagseiten	Format	Breite x Höhe*	Preis**
	Rückseite 1/1 Seite	210 x 297 mm	€ 2.616
	Innenseite 1/1 Seite	210 x 297 mm	€ 2.416
	* plus 3 mm Anschnitt an Randseiten ** Preise zzgl. gesetzliche USt. – Anzeigen- bzw. Rechtschreibprüfung Bearbeitung je 1/1-Seite € 100		
Erstellung von Anzeigen	nach Absprache		
Rabatte	Mehrfachschaltungen innerhalb eines Jahres 2 Anzeigen 5% 3 Anzeigen 7,5 % 4 Anzeigen 10% Mengenstaffel für Anzeigen innerhalb einer Ausgabe 2 Seiten 5% 3 Seiten 10% max. 10% pro Ausgabe		

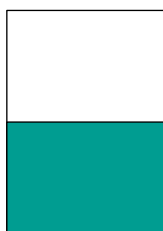
Mediadaten

Verfügbare Anzeigenformate

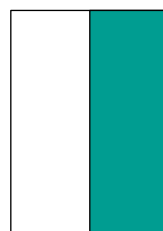
Anzeigen im Seitenformat



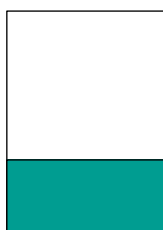
1/1 Seite
210 x 297 mm
· 3 mm Anschnitt
Preis € 1.890
zzgl. gesetzliche USt



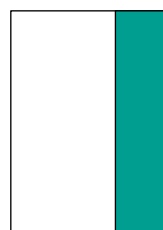
1/2 Seite quer
210 x 148,5 mm
· 3 mm Anschnitt
Preis € 945
zzgl. gesetzliche USt



1/2 Seite hoch
105 x 297 mm
· 3 mm Anschnitt
Preis € 945
zzgl. gesetzliche USt

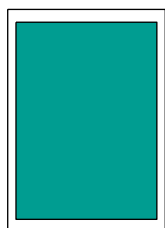


1/3 Seite quer
210 x 99 mm
· 3 mm Anschnitt
Preis € 630
zzgl. gesetzliche USt

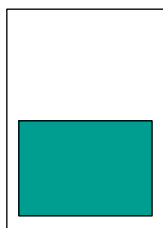


1/3 Seite hoch
71 x 297 mm
· 3 mm Anschnitt
Preis € 630
zzgl. gesetzliche USt

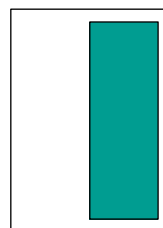
Anzeigen im Satzspiegel



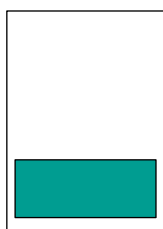
1/1 Seite
188 x 262,4 mm
Preis € 1.890
zzgl. gesetzliche USt



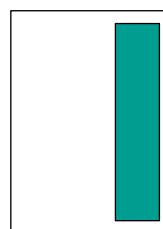
1/2 Seite quer
188 x 130,8 mm
Preis € 945
zzgl. gesetzliche USt



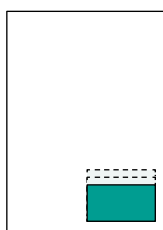
1/2 Seite hoch
92 x 262,4 mm
Preis € 945
zzgl. gesetzliche USt



1/3 Seite quer
188 x 86,9 mm
Preis € 630
zzgl. gesetzliche USt



1/3 Seite hoch
60 x 262,4 mm
Preis € 630
zzgl. gesetzliche USt



Kleinanzeigen

Breite 92 mm, Höhe mind. 40 mm
Preis € 100
zzgl. gesetzliche USt

jede weiteren 10 mm €25
zzgl. gesetzliche USt

Mediadaten

Beileger, Einhefter, Umschlag-Beiblatt, Stellenanzeigen

Beilagen

Jede Beilage bitte vorab ankündigen, Inhalt und Muster vorstellen:

März-Ausgabe bis 31. Januar

Juni-Ausgabe bis 30. April

September-Ausgabe bis 31. Juli

Dezember-Ausgabe bis 31. Okt.

Vorgaben

1. Beilagenformat max. A4 bzw. nicht größer als die Zeitschrift *Schnecke*,

Papierstärke max. 150 g/qm

2. Eine Beilage muss der Redaktion im Original bis zum jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November.

Abweichungen müssen abgesprochen sein

3. Eine Beilage muss bis zum 1. des Monats (März, Juni, September, Dezember) beim Versanddienstleister der Zeitschrift *Schnecke* vorliegen. Die Anschrift wird mitgeteilt.

Preise:**

1 Beilage bis 25 g inkl. Versand € 200 per 1.000 Stück

1 Beilage bis 30 g inkl. Versand € 250 per 1.000 Stück

1 Beilage bis 50 g inkl. Versand € 300 per 1.000 Stück

Auflage bitte erfragen, regulär 6.000 Exemplare

Einhefter

Einhefter werden in die Zeitschrift integriert, parallel zur *Schnecke* gedruckt und im Finale zusammengeführt.

Preise:**

4 Seiten pro Seite € 1.890 abz. 10% € 6.804

Beiblatt

Ein Beiblatt verlängert den Umschlag um eine Seite nach außen. Bedruckt werden 2 Seiten, beim rückwärtigen Umschlag 2 oder 4 Seiten.

Der Druck erfolgt in der Druckerei, in der auch die *Schnecke* erstellt wird.

Vorgaben

1. A4-Format der Zeitschrift *Schnecke* entsprechend

2. 4 Seiten (1 A3-Bogen), alternativ 2 x 4 Seiten auf Anfrage

3. Papierstärke max. 150 g/qm

4. 4/4-Farbdruck; Sonderfarben auf Anfrage

5. mit Klammern im Rücken geheftet; 3-seitig beschnitten

Preise:**

2 Seiten innen pro Seite € 2.416 abz. 10% € 4.349

2 Seiten außen pro Seite € 2.616 abz. 10% € 4.709

3 Seiten innen pro Seite € 2.416 abz. 10% € 6.523

4 Seiten: 1 x € 2.616 abz. 10% + 3 x pro Seite € 2.416 abz. 10% € 8.877

Stellenanzeigen

1. 65 x 65 mm oder 85 x 50 mm € 66

2. 75 x 75 mm € 83

3. 52 x 148,5 mm, 104 x 74 mm oder 85 x 85 mm € 110

und nach Vereinbarung

** alle Preise zzgl. gesetzliche USt.

Termine

für Datenübermittlung/Proof/Bestätigung

März-Ausgabe: 31. Januar/15. Februar/18. Februar

Juni-Ausgabe: 30. April/13. Mai/17. Mai

September-Ausgabe: 31. Juli/23. August/26. August

Dezember-Ausgabe: 31. Oktober/18. November/22. November

(Die Termine variieren je nach Wochentag!)

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Petra Kreßmann, Uwe Knüpfer

Geschäftsbedingungen für Anzeigenschaltungen

1. Für alle Angelegenheiten der Anzeigenschaltung (Werbung und Stellenanzeigen), Beilagen oder Einhefter in der *Schnecke* gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste. Ein Vertrag zur Veröffentlichung von Anzeigen, Beilagen oder Einhefter kommt durch schriftliche Annahmestätigung des Anzeigenangebots des Kunden durch die *Schnecke* zustande.

2. Der Anzeigenkunde ist verpflichtet, die Druckunterlagen vollständig und geprüft termingerecht zum Annahmeschluss zur Verfügung zu stellen. Der jeweilige Annahmeschluss ergibt sich aus der Anzeigenpreisliste. Für nicht rechtzeitig eingereichte oder drucktechnisch unfertige Anzeigentexte übernimmt die *Schnecke* keine Verpflichtung einer Veröffentlichung, insbesondere nicht für eine vom Anzeigenkunden geplante Veröffentlichung in einer bestimmten Ausgabe. Die Anzeigentexte werden den vorgelegten drucktechnischen Unterlagen entsprechend abgedruckt. Für den Inhalt der Anzeige und für die Lieferung der richtigen Druckvorlagen ist ausschließlich der Anzeigenkunde verantwortlich. Eine Preisminderung bei unlesbarem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck besteht nicht, soweit dieser auf unzureichende Druckvorlagen des Anzeigenkunden zurückzuführen ist. Kosten für Änderungen und Optimierungen von Anzeigen und/oder Beilagen sowie für die Erstellung neuer Anzeigen und/oder Beilagen trägt der Anzeigenkunde.

3. Für die *Schnecke* besteht kein Kontrahierungszwang; sie ist insbesondere berechtigt, Anzeigen- und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn die Inhalte der eingereichten Druckunterlagen gesetzlichen Bestimmungen und/oder den Redaktionsgrundsätzen widersprechen. Eine erklärte Ablehnung eines Angebots generiert keine Anspruch auf Schadenersatzanspruch etc.

4. Ein Kontrollausdruck oder Korrekturabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Anzeigenkunden geliefert. Aus einer Unterlassung einer Übersendung eines Kontrollausdrucks ergibt sich kein Preisminderungsanspruch für den Anzeigenkunden, wenn die Anzeige von den eingereichten Druckunterlagen nicht wesentlich abweicht. Soweit ein Korrekturabzug gefertigt ist, gilt er für den Druck als Bestätigung, wenn er nicht bis zum angegebenen Datum widerrufen

wird. Der vereinbarte Anzeigenpreis wird nicht durch eine nicht rechtzeitig erfolgte Erklärung des Anzeigenkunden beeinflusst.

5. Eine Exklusivität von Anzeigen einzelner Firmen wird nicht zugesichert. Dem Anzeigenkunden ist bekannt, dass Anzeigen von Konkurrenten gedruckt werden.

6. Die *Schnecke* haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit. Sie haftet auch nicht für Schäden durch höhere Gewalt, Streiks oder nicht von der *Schnecke* zu vertretende Ereignisse in der Öffentlichkeit. Schadenersatz ist auch ausgeschlossen für nicht oder verspätet publizierte Anzeigen, gleichgültig aus welchem Grund die Veröffentlichung unterblieben oder verspätet erfolgt ist. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die *Schnecke* haftet nicht für die Rechtmäßigkeit des Inhalts eines vorgegebenen Anzeigentextes. Im Falle der Inanspruchnahme der *Schnecke* auf Unterlassung wegen des Vorhalts eines rechtswidrigen Inhalts einer Anzeige etc. stellt der Anzeigenkunde die *Schnecke* von notwendigen Abwehrkosten für die gerichtliche Wahrnehmung der Interessen der *Schnecke* frei.

7. Beanstandungen und Reklamationen müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt von Beleg und Rechnung bei der Redaktion in schriftlicher Form angemeldet werden; nach Ablauf der Frist können sie nicht mehr berücksichtigt werden. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Anzeigendaten durch die *Schnecke* endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige(n).

8. Erfüllungsort für beide Vertragsparteien, einschließlich des Ortes der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung, ist Senden. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, wird als Gerichtsstand Senden vereinbart. Änderungen oder Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen können nur dann Wirksamkeit erlangen, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

9. Soweit eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies die übrigen wirksamen Bestimmungen nicht. Sie sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.